



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-312/2021					
		Aktenzeichen: kuz	Datum: 23.08.2021				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Bau- und Ordnungsamt				
Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Elbeblick,, mit Erweiterung des Plangebietes.							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
14.09.2021	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	7	0	1
30.09.2021	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	19	0	18	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Elbeblick“
2. Die Erweiterung des Plangeltungsbereiches gem. der Anlage 2 (Übersichtsplan)

Beschlussbegründung:

Seit Aufstellung des B-Plans im Jahr 2006 haben sich im Bereich der „Marina“ Anforderungen ergeben, die mit den bestehenden Festsetzungen nicht mehr einhergehen und eine Änderung des B-Plans erfordern. Zum Aufstellungszeitpunkt lag das Augenmerk vorrangig auf Wassertourismus, der sich nicht so stark wie erhofft entwickelte. Ebenso schwach blieb die Nachfrage nach reinen Zeltplätzen, wohingegen der Bedarf an Caravan Stellplätzen – auch einhergehend mit der allgemeinen Entwicklung des Autotourismus in Deutschland – deutlich gestiegen ist.

Hinzu kommt der Umstand, dass der B-Plan sehr kleinteilig mit unterschiedlichen Nutzungszonen und überbaubaren Flächen gegliedert ist, was eine Interpretation und rechtssichere Nutzung erschwert. Einige Festsetzungen waren von Beginn an fehlerhaft bzw. sind mit den örtlichen Bedingungen nicht vereinbar, wie bspw. die Zufahrt zum Ferienhausgebiet, die an einem bestehenden Steilhang errichtet werden sollte oder die Feuerwehraufstellfläche, die seitens der Genehmigungsbehörde nicht bestätigt wurde. Mit den hier eingereichten Änderungen soll der B-Plan rechts- und zukunftsicher den aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Eine detaillierte Auflistung der Änderungen ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen: –

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten des Planverfahrens trägt der Antragsteller.

Anlagen:

Übersichtsplan B-Plan Bestand
Antrag auf Einleitung eines B-PlanVf
Übersichtsplan


Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


Axel Clauß
Bürgermeister